

Medienmitteilung

Bern, 17. Oktober 2008

Gewerbeverband lehnt Präventionsgesetz und Institut ab

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die grösste Wirtschaftsorganisation unseres Landes, lehnt das neue Bundesgesetz über Prävention und Gesundheitsförderung ab. Er ist der Ansicht, dass die bestehenden gesetzlichen Grundlagen für eine sinnvolle, angemessene Präventionspolitik ausreichend sind. Konsequenterweise ist der sgv auch gegen das vorgeschlagene Präventionsinstitut.

Präventionsgesetz: Der sgv erachtet den vorliegenden Entwurf eines neuen Präventionsgesetzes als unnötig und unverhältnismässig. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen sind für eine sinnvolle, angemessene Präventionspolitik durchaus ausreichend. Wie das Beispiel der USA drastisch zeigt, führen höhere Ausgaben für Präventionsmassnahmen und mehr Aktivismus nicht zwingend zu einer besseren Gesundheit der Bevölkerung, sondern können sogar das Gegenteil bewirken. Zudem sind die vorgeschlagenen Gesetzesartikel zum Teil zu allgemein, unklar oder sogar widersprüchlich formuliert; eine klare Gesamtstrategie ist aus dem Gesetzesentwurf nicht ersichtlich. Der Interpretationsspielraum ist bei vielen Artikeln zu gross, so dass dem staatlichen Interventionismus unter dem Vorwand der Gesundheitsprävention Tür und Tor geöffnet werden. Leidtragende wären nicht zuletzt die KMU, die neue Auflagen in den Betrieben zu gewärtigen hätten.

Präventionsinstitut: Der sgv lehnt das vorgeschlagene Schweizerische Institut für Prävention und Gesundheitsförderung ebenfalls klar ab. Es besteht die Gefahr, dass eine solche neue Institution eine Eigendynamik entwickelt und zu einer unnötigen Aufblähung der Staatsbürokratie führt. Zudem würden unnötigerweise Kompetenzen von den Kantonen zum Bund verlagert; die Gesundheitsprävention ist in einem kleinen Landkanton anders anzugehen als in einer Grossagglomeration: Das Zürcher Niederdorf ist mit dem appenzellischen Gais nicht vergleichbar. Die verschiedenen Aufgaben für das vorgesehene Präventionsinstitut können durchaus durch die bereits bestehende Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz erbracht werden. Allenfalls ist das Pflichtenheft entsprechend anzupassen.

Heutige Möglichkeiten ausschöpfen: Der sgv sagt durchaus Ja zur einer sinnvollen Präventionspolitik. Dabei ist aber zu beachten, dass der Gesundheitszustand der Schweizer Bevölkerung im internationalen Vergleich gut ist. Für den unbestrittenen Jugendschutz und die individuelle Früherkennung von Krankheiten braucht es keine neuen Rechtsgrundlagen. Notwendig sind dagegen gezielte, wirksame Massnahmen und nicht flächendeckende Aktionen, welche die gesamte Bevölkerung und die Wirtschaft mit zusätzlichen, unverhältnismässigen Vorschriften und Verboten in ihrer Freiheit noch stärker einschränken. Es gilt daher, primär die bestehenden Möglichkeiten für Risikogruppen besser auszuschöpfen, bevor schon wieder neues Recht geschaffen wird.

Für weitere Auskünfte

Rudolf Horber, Politischer Sekretär sgv, Tel. 031 380 14 34, Mobil 078 813 65 85

Die Nummer 1: Als grösste Dachorganisation der Schweizer KMU-Wirtschaft vertritt der sgV 280 Verbände und gegen 300 000 Unternehmen